

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

An die Angehörigen des
Mittelbaus der Universität
(Assistent/innen, Oberassistent/innen, Assistenzärzte/innen, Oberärzte/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen)

M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G

der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Ich lade Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am

Mittwoch, 6. Dezember 1989, 12.15 Uhr, im
Hauptgebäude der Universität, Zimmer E13.

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung
4. Revisorenbericht
5. - Wahl der Assistentenvertreter und -innen in Hochschulgremien und -kommissionen
- Vorschläge für Gremien (Hochschulkommission, Senatsausschuss, Senat)
- Wahl von Kommissionsmitgliedern (Planungskommission, Mensa-, usw.)
6. Statutenänderung (Name mit weiblicher Form)
7. Spezielle Fragen der Mittelbaupolitik
- Personelles aus dem Vorstand
- Frauenförderung
- Oekologie, Interdisziplinarität und Technopark
- Neuer Vorstoss betr. Organisationsform der Assistentenschaft?
8. Varia

Mit freundlichen Grüßen

Seb Brändli

Sebastian Brändli, Präsident

PS: Dieser Einladung ist eine Information der Stiftung für humanwissenschaftliche Grundlagenforschung beigelegt.

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

6. Dezember 1989

Hochschulkommission

H.R. Schelling, Sozialpsychologie neu

Senatsausschuss

Susi Arnold, Kleintiergynäkologie bisher
Matthias Weisshaupt, Historisches Seminar neu

Senat

Viktor Merten, Theologie neu

UNIVERSITÄRE KOMMISSIONEN

Planungskommission

Stephan Schmid, Romanistik bisher
Daniel Wachter, Geographie bisher
Andreas Ladner, Soziologie neu

Immatrikulationskommission

V. Raschër, Forschungsstelle Tessin bisher

Mensakommission

Siegfried Derler, PCI bisher

Studentenberatungsstelle

Armin Baumann, Soziologie bisher

KkbH

Hannes Tanner, Pädagogisches Inst. neu
Urs Bauersfeld, Kinderspital neu

Diziplinarausschuss

Robert Fluder, Soziologie bisher
Ersatz: Nilas Raggenbass, Rechtswiss. neu

KIV

Ursula Jauch, Philosophie bisher

Akademischer Sportverband

Walter Hättenschwiler, Publizistik bisher

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

DELEGIERTE IN VERSCH. ORGANISATIONEN

VMSH

Viktor Merten, Theologie bisher

VPOD

Stephan Schmid, Romanistik neu

VSAO-Vorsorgestiftung

Niklas Raggenbass, Rechtswiss. neu

VSAO-Zh

Christoph Manzanell, Frauenklinik neu

Interne Funktionen (Kasse)

Stephan Mäder, Soz.ök. neu

F A K U L T Ä T E N

Theologische Fakultät

keine Wahlen

Juristische Abteilung

- Kathrin Arioli neu
- Niklas Raggenbass neu

Wirtschaftswiss. Abteilung

✓ Ruedi Marty bisher
✓ Ingo Buse neu

Medizinische Fakultät

✓ Sergei Bankoul bisher
✓ Urs Bauersfeld bisher
✓ Christoph Manzanell neu

Vet.med. Fakultät

Markus Müller neu
✓ Siegfried Wolffram neu

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Phil. I

Philipp Ramming		neu
Mireille Othenin		neu
Sybilla Laemmel		neu

Phil. II

Markus Fritschi		bisher
Erwin Hack		bisher
Maria Lezzi		neu

im November 1989

Regelung für die Beförderung der Assistenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Seit dem 1. Juli 1986 ist das neue Assistentenreglement (als Anhang K des Angestelltenreglements) in Kraft, das in verschiedener Hinsicht eine Schlechterstellung gegenüber der früheren Anstellungsbedingungen von Assistentinnen und Assistenten brachte. Das Assistentenreglement 1986 beinhaltet auch eine Neuformulierung der Beförderungsverordnung für Angestellte des wissenschaftlichen Mittelbaus. Da von dieser Regelung nicht von allen Berechtigten Gebrauch gemacht wurde – wohl aus Unkenntnis der rechtlichen Bestimmungen –, möchte ich Euch auf diese hinweisen. Sie sind formuliert im Regierungsratsbeschluss vom 3. September 1986 (RRB Nr. 3129) und lauten:

16.3 Assistenten gemäss AR Anhang K

Assistenten gemäss Anhang K zum Angestelltenreglement werden für die Berechnung der Beförderungsquote nicht mitgezählt. Ihre Beförderung erfolgt ohne Anrechnung an die Quoten. Die Beförderung in die nächsthöhere Besoldungsklasse ist wie folgt zulässig:

- a) Nach erfolgter Promotion zum Doktor auf Beginn des der Promotion folgenden Monats;
- b) nach zwei oder mehr Jahren Tätigkeit als Assistent an der Universität Zürich auf Antrag des Klinik-, Instituts- oder Seminarvorstehers jeweils auf den folgenden 1. Januar oder 1. Juli.

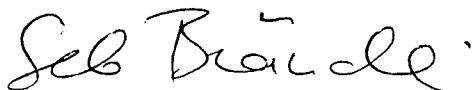
Die Beförderungen gemäss Abs. 1 lit. a und b können kumuliert erfolgen, hingegen darf während der ganzen Anstellungsdauer nur eine Beförderung nach Abs. 1 lit. b vorgenommen werden. Bei Beförderung in die nächsthöhere Klasse ist die Besoldung in der neuen Klasse um eine Stufe tiefer als in der bisherigen Klasse festzusetzen. Die maximale Einstufung gemäss AR Anhang K darf in keinem Fall überschritten werden.

Beförderungen erfolgen durch die vorgesetzte Direktion. Dem Personalsekretariat ist eine Kopie der Verfügung zuzustellen.

II. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1987 in Kraft. Auf dieses Datum werden die Richtlinien gemäss RRB Nr. 3443/1984 aufgehoben.

III. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei sowie mit der Einladung, sinngemäss zu verfahren, an das Obergericht, das Verwaltungsgericht, den Kirchenrat, die römisch-katholische Zentralkommission und den kantonalen Ombudsmann.

Mit freundlichen Grüssen



Sebastian Brändli, Präs. VAUZ

E I N L A D U N G

im Oktober 1989

zum 50. Symposium
der Arbeitsgemeinschaft zum interdisziplinären Studium
anthropologischer Fragen (AISAF)

Thema: EVOLUTION UND KULTURELLE ENTWICKLUNG - FORTSCHRITT
ODER LEERLAUF?

Datum, Zeit: Samstag, den 9. Dezember 1989, 10.30 - 16.30 Uhr
12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen
14.30 Uhr: Beginn der Nachmittagsitzung (Verspätet ankommende Teilnehmer können am Nachmittag aus organisatorischen Gründen nicht mehr eingelassen werden).

Ort: Zürich. Ob die Tagung am Sitz der SHG oder in einem Raume der Universität abgehalten wird, ist von der Anzahl der Anmeldungen abhängig. Den Angemeldeten werden die genaueren Angaben über den Tagungsort schriftlich mitgeteilt.

Vorgehen: Die Morgensitzung wird durch ein Referat von PD Dr. Hans-Peter Schreiber, Basel, über "Fortschritt und Fortschrittskritik in der Neuzeit" eingeleitet. Die Diskussion darüber kann gegebenenfalls am Nachmittag fortgesetzt werden. Ferner wird ein Arbeitspapier diskutiert werden können, das die Geschäftsstelle bereits für das 49. Symposium ausgearbeitet hatte, dessen Behandlung damals aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr in Angriff genommen worden war.

Zum Referenten: Herr Schreiber hat zuerst Theologie studiert und dann in Philosophie doktoriert. Er lehrt an der Universität Basel (im Wintersemester 1989/90: Lektüre ausgewählter jüdischer Religionsphilosophen; Einführung in die Philosophie des Mittelalters, von Augustin bis zur Reformation) und ist daselbst als evangelisch-reformierter Studentenpfarrer tätig.

Anmeldung: Da die Wahl der Räumlichkeiten für die Tagung von der Anzahl der Teilnehmer abhängen wird, bittet die Geschäftsstelle die Interessenten, sich bis zum 30. November anzumelden. Spätere Anmeldungen können eventuell wegen Platzmangels nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer

Walter Rodmer

A N M E L D U N G *)

- a) zum 50. Symposium am 9. Dezember 1989 ()
- b) auf die Versandliste der SHG (unverbindlich!) ()
- c) Die/der Unterzeichnete wünscht das Merkblatt über die Stiftung für humanwissenschaftliche Grundlagenforschung (SHG) und die von ihr betreute Arbeitsgemeinschaft zum interdisziplinären Studium anthropologischer Fragen (AISAF) ()

Name:

Vorname:

Titel:

Fach:

Genauere Adresse:

Telefon:
(während der Arbeitszeit)

mit Mittagessen:

ohne Mittagessen:

Datum:

Unterschrift:

-
- *) Wir bitten Sie Ihre Anmeldung für das 50. Symposium spätestens bis zum 30. November 1989 einzusenden. Anmeldungen auf die Versandliste der SHG können auch später eingesandt werden.

Bitte füllen Sie das Formular in Druckschrift aus und kreuzen Sie das Gewünschte an!



MENSA DER UNIVERSITÄT ZÜRICH ZENTRUM

KÜNSTLERGASSE 10 8001 ZÜRICH TEL. 01-2572373

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich
Rämistrasse 71

8006 Zürich

Zürich, 6. Dezember 1989

RECHNUNG

2 Riesling x Sylvaner Liter	à 16.--	Fr. 32.--
2 Zürcher Klevner Liter "Universität"	à 17.--	Fr. 34.--
25 Orangensaft 2 dl - Glas	à 1.50	Fr. 37.50
2 lt Mineralwasser	à 3.50	Fr. 7.--
100 Mensa-Canapés	à 1.--	Fr. 100.--
100 Schinkengipfel	à -.90	Fr. 90.--
3 7/10 Pinot noir "Universität"	à 16.--	Fr. 48.--
2 Kleine Tischtücher	à 4.--	Fr. 8.--
Dekoration: Tannenzweige und 40 Mandarinen	à 25.--	Fr. 25.--

Total Fr. 381.50

=====

Wir danken Ihnen für diesen Auftrag !

Rechnung zahlbar innert 30 Tagen, rein netto !

→ Gedanke
f. Sebastian



Universität Zürich

Hörsaalzuteilung
Rämistrasse 71
8006 Zürich

BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäss Regulativ vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 11. Oktober 1989

Veranstalter: Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich

Inhaber der Bewilligung, Name: lic.phil. Sebastian Brändli

Adresse: Rämistr. 71, Zimmer E 12, 8006 Zürich

Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: ordentliche Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung (VAUZ)

Referenten (mit genauen Angaben):

Benützungszeit/Raum:	Zeit von bis	ca. Besucher	Art des Raumes
Datum: 6. 18. Dez. 1989	12.00 - 15.00	50	E 13

Eintrittsgebühr/Kursgeld ja nein

Zusätzliche Leistungen:	Anzahl	Bemerkungen
Hellraumschreiber ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Kleinbildprojektor ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Apero durch Mensa
Film Super 8 mm ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Film 16 mm ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Tonbandgerät ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Plattenspieler ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Vom Hausdienst auszufüllen (Zusatzleistungen, Hauspersonal etc.)

Anzahl	von	bis	Dauer in Stunden	Name

Bemerkungen:

*Gesuchsteller: Name lic.phil. S.V. Brändli
 Adresse Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich
 Rämistrasse 71, 8006 Zürich
 Unterschrift: *S. Brändli*

Chefhauswart:

Bewilligung erteilt/nicht erteilt

UNIVERSITÄT ZÜRICH

S. Derrer

lic. iur. S. Derrer
Juristische Mitarbeiterin Rektorat

Stempel/Unterschrift

Zürich, den 17. Okt. 1989

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 11. Oktober 1989

Frau S. Derrer
Künstlergasse 15
8001 Zürich

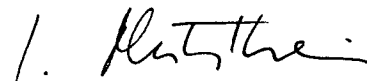
Mitgliederversammlung 1989 der Assistentenvereinigung (VAUZ)

Sehr geehrte Frau Derrer

Für die Einladungen zur Mitgliederversammlung 1989 benötigen wir eine Adressliste sowie Klebeetiketten aller AssistentInnen. Gleichzeitig bitten wir Sie um Mitlieferung der pauschalfrankierten C5 Kuverts (ca. 2150 Stck.). Für eine baldige Lieferung wären wir Ihnen dankbar. Die Druckvorlage für den Einladungsbrief werden Sie baldmöglichst erhalten.

Mit bestem Dank und

mit freundlichen Grüßen



Isabella Mühlheim

Zürich, 14. Juni 1989

Jahresbeitrag Assistentenvereinigung für WS 89/90 und SS 90

Liebe Kollegin
Lieber Kollege

Der Mittelbau wuchs in den letzten Jahrzehnten zur 2. Säule wissenschaftlicher Arbeit heran. Heute übernimmt er zentrale Funktionen in Forschung und Lehre und ist aus dem Universitätsleben nicht mehr wegzudenken. Die Belastung des Mittelbaus durch restriktive Stellenplanung und ein unflexibles Assistentenreglement hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Qualifizierungschancen, Besoldung und Mitspracherechte sind aber gegenüber der Entwicklung der Belastung erheblich zurückgeblieben.

Es ist deshalb wichtig, dass die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ), der alle Assistentinnen/Assistenten, Oberassistentinnen/Oberassistenten, Assistenzärztinnen/Assistenzärzte, Oberärztinnen/Oberärzte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angehören können, Mittelbauanliegen auf allen Stufen innerhalb und ausserhalb der Universität vertritt. Zu diesem Zwecke werden unsere Anstrengungen mit anderen Gruppierungen koordiniert.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Universitätsordnung am 1.3.1984 haben die Delegierten der Assistenten Stimmrecht in fast allen Fakultätsangelegenheiten; sie müssen vor Berufungen angehört werden; sie haben volles Stimmrecht im wichtigen Senatsausschuss, wo die Geschäfte zuhanden des Senats vorbereitet werden; sie arbeiten in vielen inneruniversitären Kommissionen mit (Planungs-, Informatikkommission, etc.). Auch in der Hochschulkommission, die die unmittelbare Aufsicht über die Universitäten hat, wirkt ein Mittelbauvertreter mit. Die VAUZ organisiert und koordiniert sich in Sachfragen wie z.B. Dienstreglemente für den Mittelbau (insbesondere das Assistentenreglement), Ausbau von Instituten und Kliniken, Berufungen, Stellenplanung, Prüfungsreglemente, Finanz- und Planungsfragen, Weiterbildung.

Weitere VAUZ-Dienstleistungen sind folgende:

- **Kostenlose Rechtsauskunft auf allen Rechtsgebieten**
Die VAUZ hat seit 1984 eine (damals für ein Jahr befristete) Rechtsauskunftsvereinbarung getroffen: VAUZ-Mitglieder haben gegen Vorweisen der Einzahlungsquittung Anspruch auf eine Rechtsauskunft pro Jahr (eine halbe Stunde) in allen beruflichen und ausserberuflichen Rechtsgebieten. Telefonische Voranmeldung beim Advokaturbüro Leuenberger, Meier, Ileri, Gsell, Mona, Hoppler; Langstr. 4, 8004 Zürich, Tel. 241 35 12. Da diese Dienstleistung sich bisher als nützlich erwiesen hat, wird die Beratung bis auf weiteres fortgeführt.
- **Geschäftsstelle** (Beratung, Auskunft in Reglementsfragen usw.)
Jeden Mittwoch 9 - 12 Uhr, Hauptgebäude E12, Rämistr. 71, 8006 Zürich,
Tel. 257 24 11, Isabella Mühlheim
- **Betreuung von Einzelfällen**, im direkten Gespräch mit Vertretern der Oberbehörden
- **Berufliche Vorsorge**

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Die VAUZ ist die einzige Gruppierung an der Universität Zürich, die sich über alle Standes-, Fakultäts- und Abteilungsegoismen hinweg für eine starke, geeinte und damit ernstzunehmende Vertretung des gesamten universitären Mittelbaus einsetzt.

Wer von der Notwendigkeit eines funktionierenden Dienstleistungsangebotes und einer intakten Interessenvertretung an der Universität, ihren Kliniken und Instituten heute und auch für die kommenden Jahre überzeugt ist, sollte die Tätigkeit der VAUZ durch Einzahlung des Beitrags 89/90 von Fr. 20.-- unterstützen.

Eine Verpflichtung erwächst durch die Bezahlung nicht; wer mehr tun möchte, ist herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Anliegen, Anregungen und Kritik an die VAUZ können in der Regel jeden ersten Dienstag im Monat, 18.15 Uhr, Baracke P2 beim Seminar für pädagogische Grundausbildung, Rämistr. 59, 8001 Zürich in der offenen Vorstandsausschuss-Sitzung eingebracht werden. Selbstverständlich kann man auch jederzeit für weitere Informationen und mit Anregungen an das Sekretariat gelangen.

Mit den besten Wünschen für das laufende Semester

Seb Brändli

lic.phil. Sebastian Brändli
Präsident VAUZ